

Hygienekonzept Parktheater Bensheim (Stand: 20.08.2020)

Allgemein

Im Rahmen der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie wird die Durchführung von Veranstaltungen unter gewissen Kriterien wieder zugelassen. Die Umsetzungen dieser Verordnung im Zusammenspiel mit den geltenden Regelungen für den Umgang der Corona-Pandemie haben wir in diesem Konzept für das Parktheater Bensheim ausgearbeitet.

Besucher: Teilnehmerliste

Für die Vorstellungen des Parktheaters Bensheim besteht die Verpflichtung an alle Besucher beim Kauf einer Karte ihren Namen, die Anschrift und eine Telefonnummer zu hinterlegen. Wir behalten uns vor, bei der Einlasskontrolle die Daten mit einem Ausweisdokument abzugleichen.

Die Daten werden als gesetzlich erforderliche Daten angesehen und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gelöscht. Die Veranstalter sind verpflichtet, diese Dokumentation zu erstellen und - im Infektionsfalle - dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen.

Allgemeine Hygieneregeln

Innerhalb des Gebäudes ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorgeschrieben. Sobald die Plätze eingenommen sind, kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden. Die Hygieneregeln wie die Einhaltung der Nies-/Hustenetikette, der Mindestabstand, etc. sind zu befolgen.

Auf diese Regelungen wird gesondert im Gebäude durch Aushänge und Durchsagen hingewiesen.

Insbesondere am Ende der Vorstellung werden Durchsagen durchgeführt.

Garderobe

Aufgrund der aktuellen Situation dürfen die Besucher die Garderobe mit an ihren Platz nehmen. Allerdings muss dies kontinuierlich überprüft werden, sobald sich mehr Personen im Theatersaal aufhalten dürfen.

Regenschirme dürfen nicht in den Theatersaal mitgenommen werden. Hier werden bei Bedarf Behälter im Bereich der Garderobe aufgestellt.

Einlasszeiten / Sitzplätze

Der Einlass in das Gebäude ist 30 Minuten vor Beginn der jeweiligen Vorstellung möglich. Es wird gebeten, die Sitzplätze zügig einzunehmen. Eine personalisierte Sitzplatzvergabe erfolgt bei den städtischen Veranstaltungen über das Ticketsystem Reservix.

Es ist darauf zu achten, dass aneinander liegende Sitzplätze nur von Personen eingenommen werden dürfen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum gestattet ist. Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist einzuhalten.

Gastronomie

Es wird kein gastronomischer Service angeboten.

Abendkasse

Es wird keine Abendkasse geben.

Sanitäre Einrichtungen

Eine Markierung für den Weg zur Toilette wird angebracht. Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung ist verbindlich; der Mindestabstand ist einzuhalten. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Das WC für Personen mit Handicap darf nur von diesen genutzt werden, da der Raum gleichzeitig als Sanitätsraum zur Verfügung steht.

Reinigung / Desinfektion

Die Reinigung der Spielstätte wird nach jeder Veranstaltung vorgenommen. Bei zwei Veranstaltungen an einem Tag obliegt die Desinfektionspflicht im Theatersaal dem Veranstalter.

Darüber hinaus werden Desinfektionsmittel insbesondere in dem Eingangsbereich des Theaters zur Verfügung gestellt.

Veranstaltungsleitung

Während der gesamten Produktion ist vom Veranstalter eine Person zu benennen, die für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen verantwortlich ist. (Der Verantwortungsbereich umfasst die technische Crew, Künstler, etc. als auch den Einlass, Platzierung und Auslass der Gäste.)

Die durch die Betriebsleitung bestellte Veranstaltungsleitung wird die Maßnahmen beaufsichtigen und ist jederzeit Weisungsbefugt.

Brandschutz

Der bauliche und organisatorische Brandschutz bleibt in den bestehenden Regelungen unberührt.

Lüftung

Die Raumlüftungstechnischen Anlagen werden fortlaufend vom TÜV geprüft und entsprechen den geltenden Normen zum Betrieb des Parktheaters. Zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn wird die Lüftung eingeschaltet.

Maßgeblich für die Ermittlung der Zuschauerzahlen im Parktheater sind der einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen (wenn diese nicht einen Hausstand bilden) bei nicht vorhandenen Trennvorrichtungen.

Bei Betrachtung der maximalen Zuschauerkontingente sind die zur Verfügung stehenden Bewegungsflächen ausreichend, um eine den geltenden Mindestabständen entsprechende Verteilung der Zuschauer jederzeit zu erreichen.

Im Falle sich dennoch ergebender kritischer Anhäufungen ist das Einlasspersonal aufgefordert, die Zuschauer zur Verteilung zu bitten. Weiterhin werden Beschilderungen, die auf die Einhaltung der geltenden Mindestabstände hinweisen, angebracht.

Alle Mitarbeiter des Theaters sowie alle an der Produktion beteiligte Personen, welche näheren Kontakt zu Zuschauern haben, tragen verpflichtend Mund-Nase-Bedeckungen.

Alle Türen, welche für den Zuschauer auf dem Weg in und durch das Gebäude zu passieren sind, werden offengehalten. So wird ein Handkontakt der Zuschauer mit diesen Türen vermieden.

Alle Boden- und Kontaktflächen werden vor den Vorstellungen sorgfältig gereinigt.

Anzahl der Zuschauer

Im Theatersaal können 75 Sitzplätze – unter Einhaltung des Mindestabstandes – angeboten werden. Für die Bereiche „Empore“ und Balkone 1 bis 3 stehen noch einmal 39 Plätze zur Verfügung. Nach heutigem Stand können 114 Sitzplätze insgesamt verkauft werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass nebeneinanderliegende Plätze nur von Personen gebucht werden können, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren

Nachkommen sind oder demselben Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartner oder Partner.

Einlass

Der Zugang zur Spielstätte erfolgt über den Haupteingang. Die Eintrittskarte wird lediglich vorgezeigt und gescannt, aber nicht durch das Personal abgerissen.

Zuschauerraum

Der Theatersaal wird ausschließlich über den rechten Eingang betreten. Die Besucher begeben sich umgehend auf ihre Plätze bzw. werden ihnen – falls keine Sitzplatzkarten verkauft wurden – die Plätze vom Veranstalter zugewiesen. Zur Erreichung der Plätze auf der Empore sowie Balkone werden Bodenmarkierungen angebracht. Die Treppe ist jeweils auf der rechten Seite zu nutzen.

Nach der Veranstaltung wird der Theatersaal reihenweise von hinten durch die geöffneten Türen unter Einhaltung der Abstandsregeln zügig mit Mundschutz durch den Hauptaustgang und das Seitenfoyer verlassen.

Vernissagen im oberen Foyer

Unter Einhaltung des Mindestabstandes können sich max. 40 Personen im oberen Foyer aufhalten. Der Besuch der Vernissage ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend während der gesamten Veranstaltung, falls kein Sitzplatz eingenommen wird. Eine Dokumentation der Besucher wird erstellt.

Veranstaltungen im oberen Foyer

Unter Einhaltung des Mindestabstandes können max. 40 Sitzplätze angeboten werden. Auch hier müssen die Kontaktdaten der Zuschauer dokumentiert werden. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist bis zur Einnahme des Platzes verpflichtend. Ansonsten gelten die Regelungen wie bereits beschrieben.

Veranstaltungen auf der Bühne

Unter Einhaltung des Mindestabstandes können 24 bzw. 27 Plätze angeboten werden. Der Einlass kann über die Bühnenandienung erfolgen.